



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Pott

Telefon: 492-6585

Pott@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Unfallhäufungsstelle Dingbängerweg / Sentruper Straße - neue Lichtsignalanlage
Baubeschluss der Unfallkommission

Beratungsfolge

18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Der Beschluss der Unfallkommission, an der Unfallhäufungsstelle Dingbängerweg / Sentruper Straße eine Anforderungslichtsignalanlage (Anlage 1) zu installieren wird zur Kenntnis genommen.

Es entstehen für die Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 90.000 €. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 63.000 €. Die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch werden mit ca. 1.500 € pro Jahr kalkuliert. Zusätzlich fallen jährlich Abschreibungen von rd. 2.000 € an.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	90.000	
Einzahlungen			2021	63.000	FöRi-komm-Stra, 70% der zuwendungsfähigen Kosten
Saldo				27.000	

Anlass:

Die Kreuzung Dingbängerweg / Sentruper Straße zeigt schon seit Längerem eine Unfallsauffälligkeit. Für das Jahr 2019 hat die Polizei die Kreuzung auf der Basis der gültigen Erlasse als Unfallschwerpunkt identifiziert und für die Unfallkommissionssitzung am 30.01.2020 angemeldet. Trotz der vorhandenen STOP-Regelung wurden im Jahr 2019 drei Radfahrende angefahren und verletzt. Hierbei handelte es sich um bevorrechtigte Radfahrende im Zuge des Dingbängerweges, die von einbiegenden Kraftfahrzeugen der Sentruper Straße angefahren wurden. Zu beachten ist hier auch, dass die Radfahrenden im Zuge des Dingbängerweges gemeinsam mit den zu Fuß Gehenden auf einem Zweirichtungsradweg auf der östlichen Straßenseite geführt werden.

Nach entsprechenden Beschlüssen der Unfallkommission aus den Vorjahren ist die Radverkehrsfurt des Gegenrichtungsradweges bereits Rot markiert und die STOP-Zeichen beidseitig und zusätzlich mit einem Peitschenmast über der Fahrbahn angebracht worden. Die Zusatzzeichen mit dem Hinweis auf die Zweirichtungsnutzung durch Radfahrende (Zeichen 1000-32) sind über den STOP-Zeichen angebracht. Trotz dieser Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrenden konnte die Unfallschwerpunkt nicht ausreichend beseitigt werden.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Verkehrsbelastung und der Verkehrsunfalllage mit verletzten Radfahrenden hat die Unfallkommission deshalb die Installation einer Lichtsignalanlage beschlossen. Der Dingbängerweg als Hauptrichtung soll dabei zusammen mit dem begleitenden gemeinsamen Geh- und Radweg mit Zweirichtungsradverkehr in der Grundstellung mit „Grünlicht“ stehen. Die Kraftfahrzeuge der Nebenrichtung Sentruper Straße sollen ihre Freigabezeit nur auf Anforderung erhalten. Aufgrund des gemeinsamen Geh- und Radwegs mit Zweirichtungsradverkehr soll auch der Linksabbieger vom Dingbängerweg in die Sentruper Straße getrennt (mit eigenen Abbiegesignalen mit Pfeilen) und einem Anforderungsbetrieb signalisiert werden.

Für die erforderlichen Aufstellbereiche mit der Signalisierung wird der gemeinsame Geh- und Radweg im Eckbereich Dingbängerweg / Sentruper Straße ausgebaut werden(vgl. Anlage 1).

Die gegenüberliegende Zufahrt/ Ausfahrt im Kreuzungsbereich auf städtischer Fläche soll mit Verkehrszeichen VZ 209-20 (vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts) ausgestattet werden. Die Hauptschließung dieses Grundstücks befindet sich ebenfalls am Dingbängerweg ca. 70 m südöstlich (Richtung Mecklenbeck) am Beginn des separaten Rechtsabbiegestreifens in die Sentruper Straße. Hier ist das Ausfahren in beide Richtungen erlaubt.

Beschlüsse der Unfallkommission mit Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Baulastträger sind für die Stadt Münster bindend. Geringer belastende Sofortmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt. Sie konnten die Unfallschwerpunkt jedoch nicht langfristig entschärfen.

Kosten:

Die Umsetzung der Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 90.000 €. Finanzmittel stehen unter der Produktgruppe 1201 zur Verfügung. Die Gesamtkosten gliedern sich in:

20.000 € für den Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges im Eckbereich Dingbängerweg / Sentruper Straße,

35.000 € für den Tiefbau der Ampelanlage (Kabelgräben, Leerrohre, Masten usw.) und

35.000 € für die Lichtsignalanlage

Die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch werden mit ca. 1.500 € pro Jahr kalkuliert. Die Maßnahme ist förderfähig (Förderrichtlinien Nahmobilität) und es werden 70% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan